

**EVA BERENDSEN, SABA-NUR CHEEMA
UND MERON MENDEL (HG.)**

TRIGGER WARNUNG

**Identitätspolitik zwischen Abwehr,
Abschottung und Allianzen**

TRIGGER-WARNUNGEN

Zur Politisierung eines traumatherapeutischen Konzepts

Markus Brunner

Der Begriff der Trigger-Warnung machte in den vergangenen Jahren in Tageszeitungen die Runde, die über hitzige Campus-Debatten an amerikanischen Universitäten berichteten. An verschiedenen Orten gab es studentische Klagen über Lehrveranstaltungen als potenziell traumatisierende Räume bzw. darüber, dass Lehrinhalte, allen voran literarische Werke, bei Menschen mit Gewalterfahrungen Retraumatisierungen auslösen (triggern) könnten. An der Columbia University in New York entflammte beispielsweise eine Debatte um die graphische Darstellung von Vergewaltigung und sexueller Belästigung in Ovids »Metamorphosen«, die bei Frauen, insbesondere Überlebenden von Vergewaltigungen, kaum zu ertragende Gefühle auslösten.¹ Gefordert wurde jeweils je nach Ausrichtung der studentischen Proteste zum Beispiel einfach, dass die Studierenden im Unterricht zukünftig vorgewarnt werden sollten, wenn im Lehrstoff graphische Darstellungen von sexueller Gewalt oder selbstverletzendem Verhalten oder rassistische Beschreibungen vorkämen, die Studierenden der Columbia University forderten eine Schulung der Professor_innen zum Umgang mit potenziell triggernem Material und von massiven Gefühlen überrollten Studierenden im Unterricht. An anderen Orten wurde darauf bestanden, potenziell traumatisierende Stoffe ganz aus dem Unterricht zu nehmen. Eine amerikanische Sexualrechtsprofessorin berichtet sogar von Forderungen

Studierender, dass sie den Begriff »verletzen« nicht mehr benutzen solle, weil er Opfer von Gewalt triggern könne.²

Gegen die studentischen Forderungen liefen Hochschulangehörige, aber auch journalistische Kommentator_innen Sturm: Von liberaler wie konservativer Seite wurden die studentischen Klagen als Zensurmaßnahmen angeklagt und als Folgen einer lächerlichen Political Correctness gelesen, die erstens die fundamentalen Prinzipien der Redefreiheit und des akademischen freien Austauschs von Argumenten angreife und zweitens Ausdruck einer narzisstischen Selbstbezüglichkeit und Verweichlichung der heutigen Studierenden sei. Gerade von liberaler und linker Seite wurde eingeworfen, dass es doch gute Bildung auszeichne, dass sie die zu Unterrichtenden nicht nur intellektuell, sondern auch emotional herausfordere, sie aus ihrer Comfort Zone herausreiße und es so ermögliche, auch kontroverse Debatten auszuhalten und sich in ihnen zu engagieren – kontroverse Debatten, in denen es genau um die wichtigen Themen ginge, die auch den Studierenden ein Anliegen seien: Rassismus, Sexismus oder andere Formen gesellschaftlicher Diskriminierung.

Die Debatte um Trigger-Warnungen beschränkte sich keineswegs nur auf die Universitäten, sondern auch auf andere Bereiche der Öffentlichkeit. In New York wurde zum Beispiel eine Petition lanciert, die forderte, ein umstrittenes Gemälde des Malers Balthus, das ein junges Mädchen in einer als sexuell aufreizend wahrgenommenen Pose zeigt, aus dem Metropolitan Museum zu entfernen. Auch in Deutschland gibt es mittlerweile solche Diskussionen: Die Berliner Alice Salomon Hochschule kündigte an, den vehementen Forderungen von Studierenden nachzukommen und ein Gedicht von ihrer Fassade zu entfernen, in dem gleichermaßen die Schönheit von Alleen, Blumen und Frauen bewundert wurde. In der Populärkultur sind explizite Trigger-Warnungen sowieso schon gang und gäbe: Zahlreiche Fernsehsender und Streaming-Seiten warnen ihre Zuschauer_innen vor Beginn von Filmen und

Serienepisoden vor graphischen Darstellungen von Gewalt, Sexualität oder Drogenkonsum.

Die zum Teil hohe Wellen schlagenden Debatten, vor allem um den Unterrichtsstoff an Universitäten und um öffentliche Kunst, führte dazu, dass das Jahr 2013 von der Internetzeitschrift *Site gar* zum »Jahr der Trigger-Warnung« erklärt wurde. Der englische Begriff »trigger warning« war etwa ein Jahrzehnt davor erstmals im Internet auftaucht, wohl zuerst in Fanfiction-Communitys, wo sorgsame Schreiber_innen ihre Leser_innen vor möglicherweise verstörenden Inhalten zu warnen versuchten.

Der Begriff »Trigger« stammt aus der Traumatheorie und bezeichnet bestimmte Reize, die unwillkürlich die Erinnerung an ein zurückliegendes Trauma auslösen und dadurch Flashbacks hervorrufen können; die Traumatisierten fühlen sich dann plötzlich in die traumatische Situation zurückversetzt, werden von Angst überflutet und reagieren – wie in der früheren traumatischen Situation – mit Zuständen psychischer Dissoziation, massiven Aggressionen oder werden psychisch gelähmt.

Es ist denn auch die Möglichkeit von solchen Retraumatisierungen durch Schlüsselreize, die in den sensibelsten Beiträgen zur Trigger-Warnungsdebatte im Zentrum stehen: Häufig aus den Disability Studies stammende Pädagog_innen³ argumentieren, dass es zum Beispiel Opfern von Folter, Krieg oder sexueller Gewalt verunmöglicht werde, am Unterricht weiter teilzunehmen und sich mit dem Unterrichtsstoff zu beschäftigen, wenn sie durch Gewaltdarstellungen getriggert und dadurch paralysiert würden. Triggerwarnungen dienen hier einem möglichst inkludierenden, barrierefreien Unterricht: Könnten sich die Traumatisierten psychisch auf solche Darstellungen vorbereiten, würden sie auch nicht von der Traumadynamik überrollt, was es ihnen ermöglichte, am Unterricht besser teilzunehmen. Richtigerweise betonen die Autor_innen, die aus dieser Richtung schreiben, dass eine Retraumatisierung etwas anderes sei als das Rütteln an der eigenen Komfortzone

oder das Konfrontiert werden mit unangenehmen Wahrheiten. Trigger-Warnungen hätten in diesem Kontext gerade nicht die Funktion, dem verstörenden Material auszuweichen, sondern im Gegenteil sollen sie es den Betroffenen gerade ermöglichen, sich mit diesem auseinanderzusetzen.

Um psychische Zusammenbrüche zu verhindern, ist ein Unterricht, in dem eine Sensibilität gegenüber der Wirkung von Gewaltdarstellungen vorherrscht und in dem die Studierenden auch im Vorfeld gewarnt werden, sicher nicht verkehrt. Darauf zielt zum Beispiel die Resolution der Minnesota Student Association, die Lehrende ersucht, Trigger-Warnungen bei graphischen Darstellungen von Missbrauch, Folter, sexueller Gewalt, Selbstverletzung und bei der Porträtierung von Menschen mit schweren psychischen Problemen oder Essstörungen auszusprechen.⁴ Studien in den USA zeigen auch, dass über die Hälfte der College- und Universitätsdozierenden in den USA immer wieder solche Warnhinweise im Unterricht geben.⁵

Solchen Maßnahmen zur Traumaprävention sind allerdings Grenzen gesetzt. Triggern können nämlich nicht nur explizite Gewaltdarstellungen, sondern schon äußerst subtile Wahrnehmungsmomente: Bestimmte Gesichtszüge, Gesten oder Stimmen können an die Täter_innen erinnern, spezifische Gerüche oder Geräusche an den Ort der Tat, zuweilen kann nur ein durch Vorhänge produziertes Licht-und-Schatten-Spiel oder das Parfüm des Sitznachbarn Flashbacks auslösen. Kein auch noch so sensibel gestalteter öffentlicher Raum kann also Betroffene vor retraumatisierenden Situationen wirklich schützen. Angesichts dessen wäre es eher wichtig, Lehrpersonen für diese Möglichkeiten zu sensibilisieren, und eventuell dadurch einen Raum zu schaffen, in dem sich Betroffene auch vertraulich an diese wenden können und die Möglichkeit haben, im Notfall den Raum zu verlassen – auch wenn natürlich Lehrpersonen keine Traumatherapeut_innen werden können und sollen.

Solche Forderungen nach einem inkludierenden Unterricht und einer Sensibilität für Überlebende von Gewalt oder Menschen, die unter schwereren psychischen Krankheiten leiden, würde wohl kaum auf riesigen Widerstand stoßen und hitzige Debatten auslösen. Was aneckt ist, dass die Forderung nach Trigger-Warnungen Teil politischer Kämpfe ist, die sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr mit Traumadiskursen verwoben haben. Das hängt ebenso mit allgemeinen diskursiven Verschiebungen zusammen wie mit einer Eigenart des Traumadiskurses selbst, der immer schon sehr dezidiert Teil politisch-moralischer Debatten war.

José Brunner⁶ verortet das Aufkommen des Diskurses über psychische Traumatisierungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem erst in der bürgerlichen Gesellschaft auftauchenden individualistischen und demokratischen Ethos, der das Individuum nicht nur mit spezifischen Rechten und Pflichten ausstattet, sondern es auch als vor Unrecht zu beschützendes Wesen konzipiert. Die ersten Traumadebatten in Deutschland fanden denn auch vor Gericht statt, als im Zuge einer neuen Sozialgesetzgebung, welche nach Arbeitsunfällen arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter_innen Rentenansprüche gewährte, auch Arbeiter_innen Renten einklagten, bei denen nach Unfällen keine physische Verletzung nachzuweisen war, die aber psychische Schädigungen geltend machten. In den Gerichten ging es darum, die wirklich Kranken von den Simulant_innen zu trennen, während es den Kläger_innen darum ging, auf Arbeiter_innenrechten zu beharren. Das Trauma als nicht sicht- oder messbare Größe – eigentlich ist das Trauma, das lateinische Wort für Wunde, im Bereich des Psychischen immer schon ein metaphorischer Begriff, der sich auf die Vorstellung einer psychischen Integrität bezieht, die verletzt wurde – wird zum Teil eines Anerkennungskampfes, in der es kein richtig oder falsch gibt. Ähnliche Debatten wie bei den Arbeitsunfallklagen gab es bei den Soldaten des Ersten Weltkrieges, wo die »Kriegszitterer« als Simulanten

oder sogenannte Rentenneurotiker abgetan wurden, und noch im Zuge der Schadenersatzklagen von KZ-Überlebenden im postnationalsozialistischen Deutschland wurden Klagende mit der Begründung abgewiesen, ihre Symptome hätten nichts mit der erlebten Gewalt zu tun, sondern seien Effekt ihrer mangelhaften biologischen Konstitution.⁷ In dem wissenschaftlichen Diskurs über Traumata selbst war so immer schon ein moralischer eingeschrieben, in dem es um die (Nicht-)Anerkennung eines von außen zugefügten seelischen Leides ging. Brunner verweist auf eine immer stärkere Ausweitung des Traumadiskurses im Zuge einer immer breiteren Ausdehnung des demokratischen Ethos: Im Zuge von feministischen Debatten über Vergewaltigungen und häusliche Gewalt wurden Frauen, im Zuge von Debatten über Kindesmissbrauch wurden Kinder und im Zuge von Debatten über die psychischen Folgen von Rassismus wurden Schwarze als – aufgrund ihrer sozialen Position – besonders verletzbare Individuen anerkannt, die aufgrund der höheren Wahrscheinlichkeit, traumatisierenden Übergriffen ausgesetzt zu sein, eines besonderen Schutzes bedürften.

Dass aber der Traumadiskurs mittlerweile so unmittelbar mit in politische Anerkennungsdiskurse verwoben ist, hat, so zeigen Fassin und Reichtmann⁸, mit einem Wandel des Diskurses über Traumata im Zuge der Debatten über die Holocaustüberlebenden zu tun. Während davor wie gezeigt der Traumadiskurs vor allem auch einer war, der stets Verdacht und Zweifel ausgesetzt war, wandelte er sich im Zuge der Anerkennung der Traumatisierung der Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung und den psychologischen Studien zum sogenannten Überlebendensyndrom zu einem Authentizitätsdiskurs. Die Überlebenden verkörperten nun die Leiden der Verfolgung, ihr Trauma wurde zum lebenden »Zeugnis für das Unaussprechbare«, das für die erlebten Schrecken bürgte. Die autobiographischen Analysen von Bruno Bettelheim oder Primo Levi und andere Auseinandersetzungen mit der Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden und ih-

ren psychischen Auswirkungen, allen voran natürlich in der **US-Fernsehserie »Holocaust«**, wurden breit rezipiert, die sogenannten Zeitzeug_innen wurden zunehmend in Schulen eingeladen, um über ihre Erfahrungen zu berichten, aber auch davon, was diese mit ihnen machten, und Claude Lanzmann taxierte die Berichte der Überlebenden in seinem Interview-Film **»Shoah«** als **»Verkörperung der Wahrheit«**. Spätestens in den Studien und im Diskurs über die **transgenerationellen Auswirkungen der Shoah bei den Kindern der Überlebenden** wurde die Gewalt, die sich da über Generationen hinweg in die Körper einschrieb, offenbar. Der Verdachts- und Simulationsdiskurs war damit an den Rand gedrängt worden.

Die sehr spezifischen Debatten um die psychischen (Spät-)Folgen der Shoah wurden zum Vorbild für eine Veränderung der Wahrnehmung von Traumatisierung, die später zu einer Universalisierung des Traumadiskurses führte: Wer heute Leiden glaubhaft und gesellschaftliche Gewalt sichtbar machen will, beruft sich auf den Traumabegriff. Spätestens mit dem Einzug der **Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)** in den psychologischen Krankheitsmanualen, der von friedensaktivistischen Ärzt_innen und Psychologinnen vorangetrieben wurde und die **Vietnamkriegsveteranen** als zuweilen durch ihre eigenen Taten traumatisierte Opfer des Krieges etablieren half, hatte sich der Traumabegriff im medizinischen und bald auch öffentlichen Diskurs etabliert.

Während das Aufzeigen der psychischen Folgen von Leiden im Zuge der feministischen und antirassistischen Kämpfe sicher zu begrüßen ist – sie führte überhaupt erst zum Beispiel zu einer psychologischen Auseinandersetzung mit Vergewaltigungen und häuslicher Gewalt –, brachte der damit erfolgte Fokus auch die **Gefahr einer Psychologisierung und Therapeutisierung des Politischen** mit sich. So haben Feministinnen spätestens seit den späten **1990er Jahren** darauf aufmerksam gemacht, dass der **Fokus auf Frauen als Opfer von Gewalt**, die eines besonderen Schutzes bedürften, den Kampf gegen patriarchale Strukturen

und die damit verbundenen Gleichheitsforderungen auch durchkreuzen könnte.

Die Ausweitung des Traumadiskurses und die Dilemmata, die diese mit sich bringt, zeigen sich in der Debatte um die Triggerwarnungen schlagartig: Als potenziell traumatisch gelten nicht nur die erwähnten Gewaltdarstellungen, sondern alle »mentions of sexism, homophobia, transphobia, anti-Semitism, ableism, and other topics related to privilege and oppression«,⁹ von anderen Autor_innen wird die Liste noch ergänzt durch Rassismus, Klassismus, Hetero- und Cissexismus, Ableismus und sogar Kannibalismus oder Lookismus – verbunden mit dem Hinweis: »Realize that all forms of violence are traumatic«.¹⁰ Zumindest die meisten in diesen Auflistungen genannten Themen verweisen tatsächlich auf gesellschaftliche Diskriminierung und Gewalt, und die Forderung von Betroffenen, dass mit ihren teils sehr schmerzlichen Erfahrungen sensibel umgegangen werden soll, ist verständlich – ebenso der Wunsch, sich nicht ständig damit auseinandersetzen zu müssen. Auch die Emotionalität des Diskurses ist sicher vom Unmut über die Verhältnisse und der verspürten Ohnmacht geprägt. Zugleich stellt sich die Frage, wo die Forderung nach einem möglichst diskriminierungsfreien Raum andererseits wichtige politische Auseinandersetzungen unterbindet, die gerade die genannten Herrschafts- und Gewaltverhältnisse in den Blick nehmen – Auseinandersetzung zwischen Menschen mit unterschiedlichen sozialen und politischen Positionen und die daraus hervorgehenden verschiedenen emotionalen Verstrickungen, die allesamt kritisch reflektiert werden müssten.

Die Ausweitung des Traumadiskurses führt zwar zu einer erweiterten Anerkennung der Vulnerabilität von strukturell benachteiligten Gruppen, aber dieser Fokus auf potenziell traumatisierende soziale Positionen bringt es auch mit sich, dass der aus dem Klinischen stammende Traumbegriff ziemlich unscharf wird. Die Rede ist nun nicht mehr von einzelnen traumatischen, das heißt den psychischen Apparat

überwältigenden und außer Kraft setzenden physischen Gewalttaten, die durch bestimmte Darstellungen wieder in Erinnerung gerufen werden und erneut traumatisierend wirken, sondern von kontinuierlich erfahrenen Mikroaggressionen, die kumulativ traumatisieren. Die Wörter und Darstellungen sind nun nicht mehr nur Trigger, sondern selbst Auslöser von Traumata. Verhindert werden soll folgerichtig nicht mehr nur das Auslösen von paralyisierenden Flashbacks, sondern allgemeiner die Konfrontation mit als diskriminierend erlebten und dadurch verletzenden Aussagen, Bildern und Wörtern; es geht dann weniger um Trigger-Warnungen, die helfen, sich auf schwierige Inhalte vorzubereiten, sondern um die Idee, dass zur Vermeidung von psychischen Blessuren Stoffe und Wörter, die nun im ausgeweiteten Sinn als Trigger, als potenziell verletzend, angesehen werden, umgangen werden sollten. Artikuliert wird damit ein – angesichts alltäglicher Diskriminierungserfahrungen durchaus verständlicher, aber sowieso nicht erfüllbarer – Wunsch nach einem diskriminierungsfreien Safe Space, einem Ort jenseits gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse, und ein Ruf nach Regeln und guten Autoritäten, die diesen garantieren könnten.

Wo die Forderung einer größeren Sensibilität für gesellschaftliche Ungleichheiten in Lehrveranstaltungen und öffentlichen Debatten Sinn macht, kollidiert derjenige danach, nicht mit diskriminierenden Inhalten konfrontiert zu werden, weil dadurch Traumata ausgelöst würden, mit der aus einer emanzipatorischen Perspektive wichtigen Forderung nach einer politischen Auseinandersetzung mit genau diesen fraglichen Inhalten – gerade in den Räumen öffentlicher Bildung. In welchen auch subtilen Formen sich Herrschaft und Gewalt zeigen, wie sich verschiedene Ebenen von Ungleichheit überlagern, wie alle Beteiligten in sie verstrickt sind, sie jede Faser unseres Körpers durchziehen und wie gesellschaftliche Widersprüche noch die Widerstandsformen durchwirken, lässt sich nur analysieren in einem kritischen Sicheinlassen auf die Abgründe gesellschaftlicher und zwischenmenschlicher Beziehungen

und Konflikte, eine Auseinandersetzung, die für alle Seiten schmerzlich ist. Schmerzlich ist sie aber meist für die sozial Schwächeren und von Gewalt Betroffenen in besonderem Maße, ein **Dilemma, das sich nicht auflösen lässt**.

Die Kämpfe um Diskriminierung und Sprache an den nordamerikanischen und europäischen Hochschulen und Universitäten sind auch Ausdruck von Veränderung der Bildungsinstitutionen selbst: In den Konflikten macht sich bemerkbar, dass diese tatsächlich in den letzten Jahrzehnten auch vielfältiger geworden, sie nicht mehr ganz so sehr Bastionen weißer (Hetero-)Männer aus den oberen Schichten sind. Und es ist wohl kein Zufall, dass gerade die Universitäten, die Peter Brückner mal als »Kulturschutzparks« bezeichnete,¹¹ in denen die Alltagszwänge, die Lohnarbeit und Familiengründung mit sich bringen, zumindest teilweise aufgehoben sind, zu Orten werden, in denen noch irgendeine **Handlungsmacht verspürt wird**. Die Bemühungen um Safe Spaces müssen wohl, gerade angesichts der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Dynamiken, die bei Linken und von Diskriminierung Betroffenen verständlicherweise **massive Ohnmachtsgefühle auslösen**, auch als Ersatzhandlungen für politische Kämpfe gesehen werden, die auf eine **Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zielen**. Sie setzen auch da an, wo gerade noch Veränderungschancen gesehen werden: Im Kampf um Repräsentationen, Wörter und Bilder, ein Kampf, der aus einer emanzipatorischen Perspektive zwar wichtig ist, aber nicht ausreichen kann. Auch wenn sich Gewalt immer wieder durch Sprache vermittelt und Bilder unsere Wahrnehmung strukturieren, sind materielle Strukturen, welche **Diskriminierungen und Gewalt stützen, doch nicht automatisch** dadurch verschwunden, **dass man anders über sie spricht**.

Die alleinige Konzentration auf potenziell verletzende Darstellungen, die sich in gewissen studentischen Äußerungen zeigt, öffnet auch die Tore dafür, dass in den Kämpfen noch ganz andere Bedürfnisse ausgelebt werden können, nämlich tatsächlich dasjenige, **sich gar keinen**

kritischen Auseinandersetzungen stellen zu wollen. Dies zeigt sich spätestens da, wo religiöse Fundamentalist_innen aller Couleur erklären, dass sie von religionskritischen Positionen oder Darstellungen gleichgeschlechtlicher Sexualität getriggert würden. Auf die Gefahr, dass (auch juristisch geführte) Klagen in diese Richtung zunehmen und der Kampf gegen Diskriminierung zum Bumerang wird, sobald die Auseinandersetzung mit potenziell triggernden Stoffen institutionalisiert und zur Aufgabe von Universitätsleitungen und Gerichten wird, verweisen auch einige Kritiker_innen des Trigger-Warnungsdiskurses: Die **Angst vor juristischen Auseinandersetzungen** führe dazu, dass kontroverse Themen gar nicht mehr berührt werden.¹²

Die scharfen Kritiker_innen der studentischen Bestrebungen auf der anderen Seite erfassen zwar tatsächlich viele der angesprochenen Problematiken des Diskurses. Die emotionale Qualität vieler ihrer Polemiken steht aber der den Studierenden unterstellten Hysterie in keiner Weise nach. Es wird über Political Correctness gewettert, als hätten die linken Studierenden die Macht, der akademischen Öffentlichkeit, der Linken oder generell der Meinungs- und Redefreiheit den Todesstoß zu versetzen. Die Autor_innen gerieren sich als Emanationen bürgerlicher Vernunft, bauschen Vorfälle an einzelnen Universitäten auf, um die Trigger-Warner_innen als möglichst irrational hinstellen zu können.

Am Beispiel der Debatte um Ovids »Metamorphosen« an der Columbia University zeigt sich anschaulich die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Forderungen der Studierenden und dem, was die Kritiker_innen des Trigger-Warnungsdiskurses daraus machen. Während in Think Pieces über Trigger-Warnungen im Verweis auf u. a. Columbia von einer die Redefreiheit einschränkenden Zensurpolitik gesprochen und über verweichlichte oder lustfeindliche Studierende geschimpft wird, liest sich der in diesen Texten höchst selektiv referierte oder zitierte Aufruf der Studierenden viel weniger dramatisch: Geschildert wird darin, wie sich eine Studentin, die zuvor Opfer einer Vergewaltigung

geworden war, nicht nur durch Ovids explizite Darstellungen sexueller Gewalt an ihre frühen Erfahrungen erinnert fühlte. Darüber hinaus störte sich die Studentin insbesondere auch daran, dass sich die Lehrperson in ihrer Auseinandersetzung mit dem Text vor allem auf die Schönheit von Ovids Sprache und Metaphorik fokussierte und offenbar abweisend auf die Studentin reagierte, als diese sie nach der Stunde ansprach. **Gefordert wird im studentischen Schreiben ganz dezidiert keine Zensur, sondern eben eine bessere, das heißt trauma- und ungleichheitssensible psychologische Schulung von Lehrpersonen.** Was auch immer da genau geschah und wie sich diese Interaktionen genau abspielten, die These, dass eine in solchen Fragen besser ausgebildete Person anders auf die aufgebrachte Studentin hätte eingehen können, ist durchaus plausibel.

Die aufgeschreckten Kritiker_innen des Trigger-Warnungsdiskurses sind an solchen nuancierteren Auseinandersetzungen wenig interessiert. Um ja nicht in die Gefahr zu geraten, sich mit den gesellschaftlichen Bedingungen für die Forderungen auseinandersetzen zu müssen, diskreditieren sie sogar noch die Versuche von Studierenden, Rechtsextreemen auf dem Campus keine Plattform zu geben (so zum Beispiel bei Auftritten des rechten Provokateurs Milo Yiannopoulos an der Berkeley University oder des Alt-Right-Stars Richard Spencer an der University of Florida), als Effekt der bösen politischen Korrektheit. Und angesichts der vermeintlichen Übermacht der politisch Korrekten müssen sich einige – auch noch linke – Autor_innen besonders inkorrekt geben und warten deshalb tapfer und trotzig immer wieder mal mit sexistischen und rassistischen Sprüchen auf – kein Wunder werden sie dafür von den bürgerlichen Medien hofiert.

Die beschriebenen Aporien machen es unmöglich, einen Kriterienkatalog zu erstellen, wann Trigger-Warnungsdebatten **nun emanzipatorisch** seien und wann sie **reaktionär** werden. Angesichts dessen, dass es bei der Kritik an und dem Ruf nach Sensibilität für die Auswirkun-

gen von gewaltevozierenden und gewaltvollen Darstellungen erstens immer auch um höchst persönliche, eben von lebensgeschichtlichen Erfahrungen abhängige Empfindungen geht, und diese zweitens mit strukturell in unserer Gesellschaft verankerten Ungleichheiten, Diskriminierungen und Gewaltverhältnissen verbunden sind, kann es keine Instanz geben, die legitimerweise entscheiden könnte, an welchem Punkt das Maß der guten Dinge überschritten ist – am ehesten noch wären es die von der beschriebenen Gewalt Betroffenen, aber diese sind ja auch keine homogene Gruppe. Sicher immer da, wo tatsächlich strukturell Benachteiligte ihr Unbehagen artikulieren, muss es ernst genommen werden: Die »Hypersensibilität«, die sich dabei zuweilen zeigt, ist auch ein Vergrößerungsglas, das verletzende Diskurse und Strukturen und die davon Betroffenen sichtbar macht.

Das heißt natürlich nicht, dass dies wiederum das Maß aller Dinge sein muss: Legitimerweise können auch andere, zuweilen widersprechende Interessen, die Redefreiheit, die Freiheit der Lehre und der Kunst, oder auch andere Leseweisen und theoretische oder politische Positionen vorgebracht werden. Oder es kann darauf aufmerksam gemacht werden, dass aus gewissen Forderungen, die aus dem Verweis auf eigene reale oder potenzielle Verletzungen erwachsen, andere emanzipatorische Debatten erschwert oder gar verhindert werden: zum Beispiel macht- und herrschaftskritische Analysen von Gewalttaten oder kontroverse Debatten um strukturelle Ungleichheiten und gesellschaftliche Aporien und ihre vielfältigen Niederschläge in den Subjekten und in zwischenmenschlichen Beziehungen – Debatten, die es von allen Beteiligten erfordern, auch Ambivalenzen und schmerzhaft Konflikte aushalten zu können. Zentral wäre es aber, solche Einwürfe nicht selbstgerecht zu formulieren, sondern im Bewusstsein darüber, dass in solchen Debatten die aus ihrer gesellschaftlichen Position heraus Verletzbarsten auch am meisten verletzt werden. Häufig könnte wohl schon ein bisschen mehr kritische Selbstreflexion der weniger Diskriminierten

und eine größere Sensibilität für Verletzungspotenziale und reale Verletzungen wenn schon nicht die Aporien auflösen, so doch den Konfrontationen einiges an Schärfe nehmen.

Eine Kritik, die die Not, die gesellschaftlichen Gewaltverhältnisse und Ungleichheiten, welche sich auch diskursiv und innerpsychisch niederschlagen, und die gesellschaftlichen Aporien, die sich in den Debatten spiegeln, nicht mitdenkt und -thematisiert, macht sich eben der Verkürzungen mitschuldig, die sie den von ihnen Kritisierten vorwirft. Dagegen auch das durchaus Utopische zu sehen, das sich – zuweilen verkürzt, verstümmelt und zu ungestüm – im Wunsch nach Räumen, in denen sich strukturelle Gewalt nicht mehr zeige und damit zusammenhängende Verletzungen verhindert werden könnten, artikuliert, wäre wichtig für eine differenzierte Analyse: Es ist auch der Wunsch nach einer herrschafts- und dadurch diskriminierungsfreien Gesellschaft, in denen jede_r Einzelne ohne Angst verschieden sein kann.

Anmerkungen

- 1 Johnson, Kai / Lynch, Tanika / Monroe, Elizabeth / Wang, Tracy: »Our identities matter in Core classrooms«, in: Columbia Spectator, 30.04.2015. Online abrufbar unter: <https://www.columbiaspectator.com/opinion/2015/04/30/our-identities-matter-core-classrooms/> [letzter Zugriff: 21.11.18].
- 2 Suk Gersen, Jeannie: »The trouble with teaching rape law«, in: The New Yorker, 15.12.2014. Online abrufbar unter: <https://www.newyorker.com/news/news-desk/trouble-teaching-rape-law> [letzter Zugriff: 21.11.18].
- 3 Vgl. z. B. Carter, Angela M.: »Teaching with Trauma: Trigger Warnings, Feminism, and Disability Pedagogy«, in: Disability Studies Quarterly 35 (2), 2015. Online abrufbar unter: <http://dsq-sds.org/article/view/4652/3935> [letzter Zugriff: 21.11.19].
- 4 <http://www.mndaily.com/article/2014/10/trigger-warnings-need-specification> [letzter Zugriff: 21.11.19].
- 5 <http://www.npr.org/sections/ed/2016/09/07/492979242/half-of-professors-in-npr-edsurvey-have-used-trigger-warnings> [letzter Zugriff: 21.11.18].
- 6 Brunner, José: »Politik der Traumatisierung. Zur Geschichte des verletzbaren Individuums«, in: WestEnd 1 (2004), S. 7–24.
- 7 Die Perfidie dieser Debatten formuliert Kurt Eissler (1963) mit dem Titel seines Aufsatzes »Die Ermordung wie vieler seiner Kinder muß ein Mensch ertragen können, um eine normale psychische Konstitution zu haben«, in: Psyche 17 (5), S. 241–291.
- 8 Fassin, Didier / Rechtman, Richard: »The Empire of Trauma. An Inquiry into the Condition of Victimhood«, Princeton 2009.
- 9 Horton, Emily: »Trigger Warnings in the Classroom: Student and Instructor Perspectives. Master Thesis 2017«, hier S. 3. Online abrufbar unter: https://conservancy.umn.edu/bitstream/handle/11299/191276/Horton_umn_0130M_18477.pdf?sequence=1&isAllowed=y [letzter Zugriff: 21.11.2018].
- 10 Medina, Jennifer: »Warning: The Literary Canon Could Make Students Squirm«, The New York Times, 17.05.2014. Online abrufbar unter: https://mobile.nytimes.com/2014/05/18/us/warning-the-literary-canon-could-make-students-squirm.html?_r=1 [letzter Zugriff: 21.11.18].
- 11 Brückner, Peter: »Provokation als organisierte Selbstfreigabe«, in: ders.: »Selbstbefreiung. Provokation und soziale Bewegungen«, Berlin 1983, S. 11–78, hier S. 40.
- 12 Vgl. z. B. Freeman, Elizabeth et al.: »Trigger Warnings Are Flawed«. Seven humanities professors offer 10 reasons that »trigger warnings« are counterproductive.« Online abrufbar unter: <https://www.insidehighered.com/views/2014/05/29/essay-faculty-members-about-why-they-will-not-use-trigger-warnings> [letzter Zugriff: 21.11.18].